

Gemeinde Wolsdorf

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 013/2018
Teilbereich Haushalt	
Datum 15.11.2018	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja nein geändert		
Verwaltungsausschuss	22.11.2018			
Gemeinderat	29.11.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Klisch	Beteiligt	Der Gemeindedirektor Volker Klisch Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
------------------------------	-----------	---	--

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2018 zum Haushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2018 zum Haushaltsplan 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungsbericht 2018 **der Gemeinde Wolsdorf** **zum Haushaltsplan 2019**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 110 Abs. 6 S. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des vorhergehenden Jahres, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde Wolsdorf vorgenommen worden sind und über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt und deren Umsetzung oder Hinderungsgründe erläutert.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (aus 2017)

Nachdem bereits vor einigen Jahren die Leuchtmittel in den Straßenlaternen ausgetauscht wurden, soll nunmehr – sofern die Aufnahme in ein entsprechendes Förderprogramm des Bundes erfolgt – die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werden. Hierzu ist es erforderlich, eine Investition von insgesamt 48.000 € vorzunehmen, die zu 20% - mithin 9.600 € - gefördert werden kann. Die jährliche Einsparung beim Energieverbrauch wird nach Berechnung des Energieanbieters bei 2.000 € liegen. Dazu kommen Einsparungen durch geringere Unterhaltungskosten.

Die Umstellung – und damit auch die Abrechnung – hat sich bis in 2018 hingezogen. Für die LED-Leuchtenköpfe wurden 45.067,05 € (zuzüglich 14.066,27 € für neue Masten, die nicht förderfähig sind) verausgabt. Fördermittel sind in Höhe von 9.013,41 € (=20%) geflossen.

In 2018 wurden keine Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossen.